

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 3 2 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
30.01.2024

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Neuverpachtung der städtischen Eigenjagdbezirke für die
Zeit vom 01.04.2024 bis 31.03.2033**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. März 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	21.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.03.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Die Neuverpachtung der städtischen Eigenjagdbezirke ab 01.04.2024 bis 31.03.2033 erfolgt entsprechend der nachfolgenden Ausführungen auf der Grundlage des beiliegenden Pachtvertrages.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• Jagdpachteinnahmen jährlich zuzüglich Ust.	49.560 €
Finanzierung:	
• entfällt	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Nachdem die Pachtperiode für die städtischen Eigenjagdbezirke am 31.03.2024 endet, sollen die Jagdbezirke erneut für neun Jahre verpachtet werden.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 21.02.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 21.02.2024

5 Neuverpachtung der städtischen Eigenjagdbezirke Beschlussvorlage 0132/2024/BV

Bürgermeister Schmidt-Lamontain führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er weist darauf hin, dass es auf dem ursprünglichen Vorlagendeckblatt einen Schreibfehler, nämlich eine falsche Jahresangabe gab: 01.04.2014 bis 31.03.2033. **Richtig heiße es: 01.04.2024 bis 31.02.2033.** Die **geänderte** Jahresangabe sei im Gremieninformationssystem korrigiert worden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Wetzel bezüglich der langen Verpachtungszeit und dem möglicherweise hohen Lebensalter der Jagdpächter weist Herr Dr. Baader, Leiter des Landschafts- und Forstamtes darauf hin, dass das Lebensalter rechtlich bei der Vergabe der Jagdbezirke zunächst keine Rolle spielen dürfe. Dennoch wurde von Seiten des Landschafts- und Forstamtes an die Jagdgemeinschaften appelliert, auch jüngere Jäger aufzunehmen, um ein ausgewogene Altersstruktur zu erreichen. Bei der jetzigen Neuverpachtung sei in den Eigenjagdbezirken eine gute Mischung aus erfahrenen Jägern und jüngeren Jagdkollegen gelungen.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz fragt nach, inwieweit im Heidelberger Stadtwald Verbisschäden das Hochkommen von Bäumen beeinträchtigen würden und welche Maßnahmen in den Jagdbezirken ergriffen würden, um sicherzustellen, dass die Waldverjüngung kontinuierlich vor sich gehe.

Herr Dr. Baader weist darauf hin, dass Verbisschäden ausschließlich durch Rehwild verursacht würden, nicht durch Schwarzwild. Er führt weiter aus, dass in einem Turnus von drei Jahren Verbissgutachten in den Forstrevieren erstellt und gegebenenfalls entsprechende Vereinbarungen mit den Jagdpächtern getroffen werden. In den betroffenen Revieren würden Wildschadensvorsorgemaßnahmen durchgeführt, wenn der Bestand an Rehwild nicht durch jagdliche Maßnahmen reduziert werden könne. Diese vom Landschafts- und Forstamt durchgeführten Wildschadensvorsorgemaßnahmen müssten dann vom Jagdpächter bezahlt werden. In diesem Zusammenhang weist Herr Dr. Baader darauf hin, dass die Jagdausübung im Heidelberger Stadtwald, welcher ein stark genutzter Erholungsraum sei, sehr aufwändig und teilweise gefährlich sei, weil man zu jeder Tages- und Nachtzeit auf Waldbesucher treffen könne, welche auch das Wild stark beunruhigen würden.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz fragt des Weiteren nach, ob im Heidelberger Stadtwald erwogen werde, Luchse oder gar Wölfe anzusiedeln, weil damit eine deutliche Reduzierung des Rehwildbestandes erreicht werden könne.

Herr Dr. Baader erläutert, dass eine aktive Umsiedlung von Luchsen oder Wölfen in einen Stadtwald nicht zielführend sei. Er führt weiter aus, dass in einem geeigneten Biotop automatisch die Ansiedlung von Wildtieren erfolgen würde und dass es in einigen Gebieten, wie zum Beispiel Schlierbach schon gelegentliche Luchssichtungen gab. Dabei hätte es sich aber um durchziehende Einzeltiere gehandelt. Aufgrund der starken Beunruhigungen im Heidelberger Stadtwald schätzt Herr Dr. Baader die Lage aber nicht so ein, dass sich Luchse dauerhaft ansiedeln würden. Er weist darauf hin, dass durch einzelne Luchse der Rehwildbestand nicht in großem Umfang reduziert werden könne. Bezüglich Wölfen gebe es im Odenwald schon Sichtungen, aber bisher nicht im Heidelberger Stadtwald.

Im Anschluss lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11:00:01 Stimmen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Neuverpachtung der städtischen Eigenjagdbezirke ab 01.04.2024 bis 31.03.2033 erfolgt entsprechenden den Ausführungen auf der Grundlage des beiliegenden Pachtvertrages (Anlage 01 zur Drucksache 0032/2024/BV)

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 11 Nein 00 Enthaltung 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.02.2024

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung1

Begründung:

Die Pachtverträge für die städt. Eigenjagdbezirke (EJB) enden mit Ablauf des 31. März 2024. Der Stadtwald ist in 11 Eigenjagdbezirke gegliedert und an 32 Jagdausübungsberechtigte verpachtet. Die Pacht für die angegliederten Feldflächen beträgt 6,07 € ha/Jahr (Handschuhsheim), 5,91 € ha/Jahr (Ziegelhausen) und 6,58 € ha/Jahr (Kohlhof und Boxberg/Emmertsgrund) und wird an den Bauernverband abgeführt.

Die bejagbaren Flächen in den einzelnen Revieren liegen zwischen 183 ha und 538 ha und sind an Pächtergemeinschaften vergeben, die aus mindestens zwei Pächter/innen bestehen. Daneben ist in jedem Revier die Vergabe von bis zu fünf unentgeltlichen Jagderlaubnisscheinen möglich.

Die Mindestpachtzeit beträgt nach § 11 Absatz 4 Bundesjagdgesetz 9 Jahre. Beginn und Ende der Pachtzeit sollen mit dem Beginn und Ende des Jagdjahres (01.04.24 - 31.03.33) zusammenfallen.

Das zum 01.04.2015 in Kraft tretende Jagd- und Wildtiermanagementgesetz für Baden-Württemberg sieht in § 17 Absatz 4 eine Mindestpachtdauer von 6 Jahren vor. Da sich der 9-jährige Rhythmus bewährt hat und um den Jagdpächtern entsprechende Planungssicherheit zu geben, soll an dem 9-Jahresrhythmus festgehalten werden.

Pachtverträge

Die geltenden Pachtverträge haben sich bewährt. Die Neuverpachtung sollte deshalb auf der Grundlage dieser Pachtverträge erfolgen. Neben allgemeinen redaktionellen Anpassungen ohne inhaltliche Änderungen sollen die Pachtverträge lediglich in wenigen Punkten verändert werden.

Im Einzelnen wurde der Jagdpachtvertrag in folgenden Punkten inhaltlich geändert:

1. Im Rahmen der Wildschadensverhütungsmaßnahmen erfolgt ein möglicher Zaunbau ausschließlich durch die Forstbehörde. Entsprechende Hinweise hierzu werden bereits im Vorjahr im Rahmen der Festlegung der Abschussziele schriftlich dokumentiert.
2. Für die Neuerrichtung von jagdlichen Einrichtungen oder dürfen ausschließlich unbehandelte oder FSC zertifizierte Hölzer verwendet werden.

Jagdreviere

Im gesamten Stadtgebiet ergibt sich keine Notwendigkeit, die Zuschnitte der Jagdreviere zu ändern.

Pachtzins

Da die Jagdreviere nicht wertgleich sind, wurde bereits bei der letzten Verpachtungsperiode eine Staffelpacht eingeführt, die den unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Revieren Rechnung trägt.

Für Jagdreviere mit eingeschränkter Attraktivität in vorstehendem Sinne (Neuenheim, Altstadt und Mitte) wird vorgeschlagen, einen Pachtzins in Höhe von 13,50 € ha/Jahr festzusetzen. Für die Eigenjagdbezirke Handschuhsheim-Ost, Kohlhof und Hohler Kästenbaum, mit durchweg sehr guten jagdlichen Rahmenbedingungen wird vorgeschlagen, einen Pachtzins von 16,50 € ha/Jahr festzulegen. Für die verbleibenden Eigenjagdbezirke Handschuhsheim West, Ziegelhausen, Schlierbach, Königsstuhl und Boxberg-Emmertsgrund wird ein mittlerer Pachtzins in Höhe von 15 € ha/Jahr vorgeschlagen.

Daraus ergeben sich ab 01.04.2024 Pachteinnahmen in Höhe von jährlich 49.130 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 19 %.

Darüber hinaus wird im Jagdpachtvertrag wieder eine Preisgleitklausel aufgenommen, wonach sich der Pachtzins alle 3 Jahre um jeweils 5 % erhöht.

Vergabeverfahren, Vergabegrundsätze

Die gewählten Sprecher der derzeitigen Jagdpächter wurden über die vorgesehenen Änderungen und die Grundlagen der Neuverpachtung der städt. Eigenjagdbezirke ab 01.04.2024 informiert und haben mitgeteilt, dass sie zu den genannten Bedingungen an einer Fortsetzung der Pachtverhältnisse interessiert sind. Sechs Pächter sind nicht an einer Fortsetzung des Jagdpachtverhältnisses interessiert; dafür haben die Pächtergemeinschaften entsprechende Ersatzpersonen gefunden, die teilweise bereits in den Jagdrevieren als Jagderlaubnisscheininhaber aktiv waren. Gleichzeitig führt dieser Pächterwechsel insgesamt zu einer Verjüngung der Jagdpächterschaft.

Entsprechende Pachtbewerbungen für die einzelnen Bezirke liegen auch bereits vor. Aus Sicht der Stadt Heidelberg, sowohl als Verpächterin wie auch als untere Jagdbehörde, gibt es rückblickend durchweg nur positive Erfahrungen. Die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den bisherigen Pächtern ist ausdrücklich zu erwähnen.

Für die Verpachtung der Eigenjagdbezirke ist kein bestimmtes Verfahren vorgeschrieben. Es wird deshalb vorgeschlagen, mit den derzeitigen Pächtern, die an einer Fortführung des Pachtverhältnisses interessiert sind, Pachtverträge auf der Grundlage des beigefügten Musterpachtvertrages (Anlage 01) für den Zeitraum vom 01.04.2024 - 31.03.2033 abzuschließen. Innerhalb der Pächtergemeinschaften haben sich geringfügige Änderungen ergeben.

Sechs Jagdpächter sind nicht an einer erneuten Anpachtung interessiert; dafür haben sechs weitere Personen, deren Pachtfähigkeit belegt ist und die teilweise bereits einen Jagderlaubnisschein für das betreffende Revier hatten, eine Bewerbung in Abstimmung mit der bestehenden Pächterschaft abgegeben. Die Liste der Pachtbewerber und Pachtbewerberinnen ist als Anlage 02 der Beschlussvorlage beigefügt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
Begründung:		
Anpassung der Pachtpreise an die allgemeine Kostensteigerung.		
Ziel/e:		
UM 6	+	Biotop- und Artenschutz unterstützen...
Begründung:		
Durch die Hege wird ein den landschaftlichen Verhältnissen angepasster artenreicher und gesunder Wildbestand sichergestellt.		
Ziel/e:		
UM 7	+	Ökologische Land- und naturnahe Waldwirtschaft fördern
Begründung:		
Durch eine zielgerichtete, angemessene Hege soll Beeinträchtigungen der Land- und Forstwirtschaft insbesondere durch Wild- und Verbiss-schäden entgegengewirkt werden.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Musterpachtvertrag
02	Liste der Pachtbewerber

(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)